

Verfahren: 26FEI86218 - Rahmenvereinbarung für Planungs- und Überwachungsleistungen zum Umweltschutz (bundesweit)

---

### EIGNUNGSKRITERIEN

#### 1 Hinweistext für die Unternehmen/Bietergemeinschaft

Die Eignungskriterien sind direkt im Vergabeportal der Deutschen Bahn AG <https://bieterportal.nonc.d.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/vergaben> zu beantworten.  
Alle geforderten Erklärungen sind zwingend abzugeben, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Weitere Projektbezogene Bewerbungskriterien sind gegebenenfalls über den zur Verfügung gestellten Teilnahmeantrag bzw. über die hier in weiteren Punkten geforderten Anlagen nachzuweisen und bis zum genannten Schlusstermin einzureichen.  
Nur diese Informationen werden für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüber hinaus gehende Unterlagen sind nicht erwünscht.  
Darüberhinausgehende Unterlagen sind für den Teilnahmewettbewerb nicht erforderlich und müssen erst im Rahmen der nachgelagerten Angebotsphase auf der Vergabeplattform hochgeladen werden.

Für das Bearbeiten der Eignungskriterien über die Vergabeplattform der DB AG (eVergabe) steht dem Bewerber eine Arbeitshilfe zur Verfügung, die im Anschreiben Arch./Ing. verlinkt ist.

#### 2 Angabe Kontaktdaten Bewerber/federf. BG-Mitglied [Mussangabe]

Bitte im Eingabefeld den Text entsprechend ergänzen.

#### 3 Insolvenzverfahren [Mussangabe]

Erklärung zu Insolvenz- oder Liquidationsverfahren

Wir (das Unternehmen, die Bewerber/Bietergemeinschaft) erklären, dass KEIN Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist.

- Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

#### 4 Eigenerklärung [Mussangabe]

Eigenerklärung des Unternehmens, der Bewerber-/Bietergemeinschaft

- Wir sind nicht von der DB AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden.

- Wir erklären, dass im Zeitraum der letzten 5 Jahre keine rechts- oder bestandskräftig festgestellten Verstöße im Sinne von GWB § 123 Abs. 1 und 4, Arbeitnehmerentendegesetz (AentG) § 21, Aufenthaltsgesetz § 98 c, Mindestlohngesetz (MiLoG) § 19 und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz § 21 vorliegen.

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf Ausschlussgründe im Sinne von §§ 123 ff. GWB oder Eignungskriterien im Sinne von § 122 GWB keine Täuschung begangen und auch keine Auskünfte zurückgehalten haben und dass wir stets in der Lage waren, geforderte Nachweise in Bezug auf die §§ 122 bis 124 GWB zu übermitteln.

- Wir erklären weiterhin, dass keinerlei Verfehlungen begangen wurden, die unsere Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

- Wir erklären, dass wir in Bezug auf die Vergabe bzw. und darüber hinaus auch in den vergangenen zehn Jahren keine unzulässigen wettbewerbsbeschränkende Abreden getroffen haben. Unzulässige wettbewerbsbeschränkende Abreden in diesem Sinne sind Verstöße gegen die kartellrechtlichen Kernbeschränkungen i. S. v. Art. 101 AEUV, § 1 GWB (Preis-, Submissions-, Mengen-, Quoten-, Gebiets- und Kundenabsprachen).

- Wir erklären, dass wir uns zu einem unbeschränkten Wettbewerb und zur Korruptionsprävention bekennen und sichergestellt haben, dass sich die Unternehmensführung der Bedeutung bewusst ist, die der Beachtung aller geltenden Wettbewerbs- und Korruptionsgesetze zukommt.

- Wir erklären, dass wir zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmens

- a) versucht haben, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen,  
b) versucht habe, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten oder  
c) irreführende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnten bzw. dies versucht haben.

Einhaltung von Sanktionen und Embargos

a) Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der für uns national geltenden Rechtsakte, dass das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder UN-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern auch unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Wir versichern außerdem, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt.

b) Wir versichern, den Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen.

c) Wir versichern,  
- dass wir keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person sind bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist,  
- dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält,  
- dass wir bzw. unser Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handeln bzw. handelt.

d) Wir versichern, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO.

Hinweis: Vertreter von Unternehmen, die außerhalb der Landesgrenzen der Bundesrepublik Deutschland ihren Geschäftssitz haben, geben die oben genannten Erklärungen nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates ab, in dem das Unternehmen ansässig ist.

- Bieter als Einzelperson erklären darüber hinaus folgendes:

1. Ich versichere, Selbständiger im Sinne des Sozialgesetzbuchs (SGB) VI zu sein.

2. Ich sichere, zu

a) dass ich im Sinne des § 2 Nr. 9 lit. B SGB VI auf Dauer und im Wesentlichen nicht nur für einen Auftraggeber tätig bin und daher weniger als fünf Sechstel meiner gesamten Einkünfte allein aus Aufträgen mit dem Auftraggeber oder mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen stammen,

b) dass ich neben dem Auftraggeber dieses Vertrages bzw. mit ihm gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen weitere Auftraggeber habe und

c) dass ich für die weiteren Auftraggeber gemäß b) nicht nur unwesentliche Tätigkeiten als Selbständiger ausübe.

3. Über die gesamte Laufzeit dieses Vertrages halte ich Informationen zum Nachweis dieser Zusicherungen vor und lasse sie dem Auftraggeber auf dessen Anforderung unverzüglich zukommen. Bei jeder nicht nur unwesentlichen Änderung eines die Zusicherungen betreffenden Umstandes informiere ich den Auftraggeber unverzüglich in Textform.

4. Stellt sich nach Abschluss des Vertrages heraus, dass ich entgegen der von mir abgegebenen Erklärung nicht als Selbständiger im Sinne des SGB VI geltenden oder dass ich unzutreffende Zusicherungen gemäß Ziffer 2 abgegeben habe bzw. dass ich meiner Nachweispflicht nicht nachgekommen bin, ist der Auftraggeber zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

5. Zudem ist der Auftraggeber in den Fällen der Ziffer 4 berechtigt, von mir eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % vom Gesamtauftragswert zu fordern; darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf eine Aufwendungsersatzforderung wegen Verletzung der Nachweispflicht angerechnet.

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.

Wir werden diese Erklärung im Falle der Auftragserteilung von jedem vorgesehenen Nachunternehmer vor dessen Beauftragung einholen und diese dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert vorlegen. Wir sind uns bewusst, dass der Auftraggeber bei fehlender Erklärung den Einsatz des vorgesehenen Nachunternehmers untersagen kann.

Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 5 Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Erklärung zu gesetzlichen Verpflichtungen

Wir (das Unternehmen, die Bewerber-/Bietergemeinschaft) sind unserer gesetzlichen Pflicht, insbesondere der Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung) sowie Verpflichtungen z. B. gem. den in § 21 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AentG), § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohngesetz oder § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz genannten Vorschriften nachgekommen.

Keine Angabe (0)  
 Ja (0)  
 Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

## 6 Los 1 - "Wasser und Gewässerschutz in der Planung (Wasserrechtliche Gutachten)"

### 6.1 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

### 6.2 Qualifikation und Erfahrung [Mussangabe]

Für die Planungsbeiträge muss mindestens ein/e Mitarbeiter/in mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung bei der Gutachtenerstellung im Bereich der Hydrologie oder Wasserwirtschaft oder Hydrogeologie zur Verfügung stehen. Er/Sie muss mindestens über ein abgeschlossenes einschlägiges natur-wissenschaftliches oder ingenieurtechnisches Hochschulstudium oder einen vergleichbaren Studiengang mit entsprechender spezifischer praktischer Erfahrung verfügen. Gleiches gilt für Nachunternehmer.

Ein/e Mitarbeiter/in kann die Qualifikation und Erfahrung für unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen (durch setzen eines Kreuzes in ( )) und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

## 7 Los 2 - "Bodenschutz und Abfallmanagement in der Planung"

## 7.1 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

## 7.2 Qualifikation und Erfahrung [Mussangabe]

Für die Planungsbeiträge muss mindestens ein/e Mitarbeiter/in mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung im baubegleitenden Bodenschutz oder der Zertifizierung zur Bodenkundlichen Baubegleitung bzw. im Abfallmanagement zur Verfügung stehen. Er/Sie muss mindestens über ein abgeschlossenes einschlägiges naturwissenschaftliches oder ingenieurtechnisches Hochschulstudium oder einen vergleichbaren Studiengang mit entsprechender spezifischer praktischer Erfahrung verfügen. Gleiches gilt für Nachunternehmer.

Ein/e Mitarbeiter/in kann die Qualifikation und Erfahrung für unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen (durch setzen eines Kreuzes in ( )) und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

## 8 Los 3 -"Spezielle Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) Wasser/Gewässerschutz, Generelle UBÜ"

### 8.1 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

### 8.2 Qualifikation und Erfahrung [Mussangabe]

Für die Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) nach Umwelt-Leitfaden Teil VII des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Stand: Juni 2025, muss jeweils ein/e Mitarbeiter/in entsprechend den Anforderungen der Anlage 1 (EBA-UL Teil VII) zur Verfügung stehen. Das Anerkennungsschreiben/ Prüfungsbescheinigung der DB AG muss zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorliegen. Gleiches gilt für Nachunternehmer.

Ein/e Mitarbeiter/in kann die Qualifikation und Erfahrung für unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen (durch setzen eines Kreuzes in ( )) und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

## 9 Los 4 -"Spezielle Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) Bodenschutz, Generelle UBÜ "

### 9.1 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

### 9.2 Qualifikation und Erfahrung Bodenschutz [Mussangabe]

Für die Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) nach Umwelt-Leitfaden Teil VII des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Stand: Juni 2025, muss jeweils ein/e Mitarbeiter/in entsprechend den Anforderungen der Anlage 1 (EBA-UL Teil VII) zur Verfügung stehen. Das Anerkennungsschreiben/ Prüfungsbescheinigung der DB AG muss zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorliegen. Gleiches gilt für Nachunternehmer.

Ein/e Mitarbeiter/in kann die Qualifikation und Erfahrung für unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen (durch setzen eines Kreuzes in ( )) und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

### 9.3 Qualifikation und Erfahrung Abfallrechtlich [Mussangabe]

Für die abfallrechtliche Bauüberwachung muss jeweils ein/e Mitarbeiter/in mit mindestens 2 Jahren Berufserfahrung als abfallrechtliche/r Bauüberwacher/in und einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Natur- oder Ingenieurwissenschaften mit geeigneten Studienschwerpunkten z.B. Geologie, Umwelttechnik, Abfallwirtschaft bzw. vergleichbare Fachrichtungen oder mindestens 5 Jahren einschlägiger Berufserfahrung auf Baustellen zur Verfügung stehen. Er/Sie muss über einen gültigen Sachkundenachweis „Probenahme nach LAGA PN 98“; dem DB Seminar „Kreislaufwirtschaft/Abfa II für Bauüberwacher (Ub7240)“ oder „Grundkurs Abfall (Ub0125)“ oder vergleichbare Lehrgänge; Grundkenntnisse im Bereich der ErsatzbaustoffVO sowie einem Zugang für ein eANV-System inklusive Signaturkarte verfügen.

Personen, die bis Dezember 2025 die Qualifikation „Umweltfachliche Bauüberwachung Boden/Abfall“ gemäß dem alten Umwelt-Leitfaden Teil VII des Eisenbahn-Bundesamtes, Stand Juli 2015, sowie den Anforderungen der Anlage 1 (EBA-UL Teil VII) und dem Anerkennungsschreiben/ Prüfungsbescheinigung der DB AG erworben haben, erfüllen die Anforderungen an Qualifikation und Erfahrung.

Gleiches gilt für Nachunternehmer.

Ein/e Mitarbeiter/in kann die Qualifikation und Erfahrung für unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen (durch setzen eines Kreuzes in ( )) und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

## **10 Los 5 -"Spezielle Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) Immissionsschutz, Generelle UBÜ"**

### **10.1 Beabsichtigte Zusammenarbeit mit Unternehmen [Mussangabe]**

Erforderliche Erklärung des Bewerbers zur Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen. Es ist anzugeben ob und in welcher Form (BIEGE, Nachunternehmer) der Bewerber mit wem zusammenarbeiten möchte.

Bei BIEGEN erfolgt hiermit eine Erklärung, dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft von der Angebotsabgabe an und auch im Falle der Beauftragung als Gesamtschuldner haften.

### **10.2 Qualifikation und Erfahrung [Mussangabe]**

Für die Umweltfachliche Bauüberwachung (UBÜ) nach Umwelt-Leitfaden Teil VII des Eisenbahn Bundesamtes (EBA), Stand: Juni 2025, muss jeweils ein/e Mitarbeiter/in entsprechend den Anforderungen der Anlage 1 (EBA-UL Teil VII) zur Verfügung stehen. Das Anerkennungsschreiben/ Prüfungsbescheinigung der DB AG muss zum Zeitpunkt der Leistungserbringung vorliegen. Gleiches gilt für Nachunternehmer.

Ein/e Mitarbeiter/in kann die Qualifikation und Erfahrung für unterschiedliche Anforderungen erfüllen.

Im Eingabefeld die entsprechenden(n) Zeile(n) auswählen (durch setzen eines Kreuzes in ( )) und ggf. den Text entsprechend ergänzen.

### **11 Ausschluss bei Unrichtigkeit der Erklärungen**

Uns ist bekannt, dass die Unrichtigkeit vorstehender Erklärungen zu unserem Ausschluss vom Vergabeverfahren sowie zur fristlosen Kündigung eines erteilten Auftrags wegen Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht aus wichtigem Grund führen kann.